



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Velo- Geräteunterstand
Gesuchsteller/in	Castilla-Ammenda Fabian + Gessica, Räschenhaus 1b, 6103 Schwarzenberg
Grundeigentümer/in	Castilla-Ammenda Fabian + Gessica, Räschenhaus 1b, 6103 Schwarzenberg
Planverfasser/in	Bühlmann BAUplus GmbH, Bühlmann Hubert, Mühlemattstrasse 16, 6004 Luzern
Grundstück-Nr.	1416
Ortsbezeichnung	Räschenhaus 1b
Zone	Wohnzone II (W2)
Gebäude-Nr.	645
<b>Einsprachefrist</b>	<b>22.11.2021 bis 01.12.2021</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 18. November 2021

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Gemeinderat Schwarzenberg**